

Checkliste für Auszubildende im Buchhandel und Verlagswesen

Immer wieder wenden sich jungen Menschen mit der Suche nach einem Ausbildungsplatz im Verlagswesen und Buchhandel oder mit Fragen zu den Berufsbildern in der Buchbranche an die Geschäftsstelle des Landesverbandes. Eine Entscheidung für eine Ausbildung ist oft eine Entscheidung fürs Leben. Wir haben einige Informationen zusammengefasst, die bei dieser Entscheidungsfindung nützlich sein können.

1. Berufsbilder in der Buchbranche

Ob man eine klassische Ausbildung als Buchhändler beginnt oder mit dem neu geschaffenen Berufsbild Medienkaufmann Print und Digital startet: In beiden Fällen macht man einen ersten Schritt in die Buch- und Verlagsbranche.

Für das Berufsbild Buchhändler/Buchhändlerin gelten die Ausbildungsordnung, der Rahmenlehrplan und das Ausbildungsprofil vom 5. März 1998. Das Berufsbild „Medienkaufmann/ Medienkauffrau Digital und Print“ wurde neu definiert, die entsprechenden Verordnungen sind am 31. März 2006 in Kraft getreten.

2. Suche nach einem Ausbildungsplatz

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels - Landesverband Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen hat eine Übersicht über Verlage und Buchhandlungen in diesen Bundesländern, die zur Zeit ausbilden. Diese Übersicht kann gern angefordert werden.

Wir bieten gleichfalls die Möglichkeit an, in unseren Rundschreiben bzw. im Internet Ausbildungsplatzgesuche zu veröffentlichen. Dieses geschieht selbstverständlich kostenlos.

Interessierte Jugendliche sollten bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz die Buchhandlungen und Verlage ihrer Region anschreiben, sie besuchen und sich nach den Möglichkeiten einer Berufsausbildung erkundigen. Von Vorteil ist, wenn man durch Praktika oder zeitweilige Arbeitseinsätze mit den Gegebenheiten und Anforderungen in einem Verlag oder einer Buchhandlung schon etwas mehr vertraut ist.

3. Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsordnung sieht für die Ausbildung in den oben genannten Ausbildungsberufen eine Dauer von 36 Monaten vor. Eine Verkürzung der Ausbildungsdauer kann vereinbart werden, wenn der Jugendliche Mittlere Reife hat (um sechs Monate) oder bei Fach- oder Hochschulreife (um 12 Monate). Wir raten den Ausbildungsfirmen des Buchhandels jedoch, von dieser Verkürzung nur sehr behutsam Gebrauch zu machen, da der Lehrstoff sehr umfangreich ist und die Möglichkeit der vorzeitigen Prüfung genau bedacht werden muss. In der Ausbildungsordnung ist in § 2 festgelegt: „Die Ausbildung dauert drei Jahre.“

4. Ausbildungsvertrag

Abweichend vom allgemeinen Arbeitsrecht muss der Berufsausbildungsvertrag immer schriftlich abgefasst sein und vom Ausbildungsbetrieb unverzüglich der zuständigen Industrie- und Handelskammer zur Eintragung in das „Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse“ eingereicht werden.

5. Probezeit

„Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt mit einer Probezeit. Sie muss mindestens einen Monat und darf höchstens drei Monate betragen“ (Berufsausbildungsgesetz, § 13). Wegen der eingeschränkten Kündigungsmöglichkeiten während der befristeten Ausbildungszeit ist für ein Ausbildungsverhältnis eine Probezeit zwingend vorgeschrieben.

6. Ausbildungsvergütung

Über die Höhe der Ausbildungsvergütung kann im Einzelfall keine verbindliche Auskunft gegeben werden. In den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wird die Ausbildungsvergütung für die Unternehmen des herstellenden und verbreitenden Buchhandels zwischen den Gewerkschaften und dem Arbeitgeberverband der Verlage und Buchhandlungen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Rahmen der Entgelttarife verhandelt. Aber nicht jeder Ausbildungsbetrieb ist durch eine Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband tariflich gebunden. Die nachfolgenden tariflichen Ausbildungsvergütungen werden daher nur unter diesem Vorbehalt mitgeteilt:

monatlich in Euro	ab 1. Dezember 2008
im 1. Ausbildungsjahr	517,00
im 2. Ausbildungsjahr	
1. Halbjahr:	544,00
2. Halbjahr:	572,00
im 3. Ausbildungsjahr	
1. Halbjahr:	584,00
2. Halbjahr:	611,00

7. Berufsschulpflicht

Im dualen System der Berufsbildung gibt es zwei „Lernorte“: den Ausbildungsbetrieb und die Berufsschule. Die Berufsschulpflicht besteht, wenn die Ausbildung vor Vollendung des 21. Lebensjahres begonnen wird. Wer nicht berufsschulpflichtig ist, sollte als „Berufsschulberechtigter“ die Möglichkeit der theoretischen Ausbildung wahrnehmen.

8. Theoretische Ausbildung

Die Deutsche Buchhändler-Lehranstalt in Leipzig ist von der Kultusministerkonferenz als theoretische Ausbildungsstätte im Bereich Buchhandel (für alle neuen Bundesländer) und Verlagswesen (für Sachsen und Sachsen-Anhalt) festgelegt worden. Der Lehrplan an dieser Schule entspricht dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz für den Beruf Sortimentsbuchhändler / Medienkaufmann. Der theoretische Unterricht erfolgt für alle berufsschulpflichtigen und berufsschulberechtigten Auszubildenden in Form von Blockunterricht an der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt in Leipzig. Wer berufsschulpflichtiger Auszubildender ist, entscheidet das jeweilige Landesschulgesetz, in dem die Schule liegt, also Sachsen. Es gelten demzufolge auch die Schulferien des Freistaates Sachsen.

Jede Klasse hat etwa 13 Wochen pro Schuljahr Unterricht, die auf vier Blöcke verteilt werden. Die Prüfungstage für die schriftlichen Prüfungen werden in die Blockzeiten integriert. Der Jahresurlaub der Auszubildenden kann grundsätzlich nur während der Praxiszeit genommen werden. Freistellungen vom Schulunterricht sind nicht möglich. Kosten für den Unterricht entstehen nicht!

Kontaktadresse: Gutenberg-Schule Leipzig /
Deutsche Buchhändler-Lehranstalt
Gutenbergplatz 8, 04103 Leipzig
Tel. 0341 – 964420
Fax: 0341 – 9644221
E-Mail: Gutenbergschule-Leipzig@t-online.de
Internet: www.gutenbergschule-leipzig.de

An dieser Stelle soll der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen werden, dass für die Unternehmen auch die Möglichkeit besteht, den Auszubildenden zum theoretischen Unterricht im Ausbildungsberuf Buchhändler an die Schulen des Deutschen Buchhandels zu schicken. Dieser Schulbesuch ist jedoch nicht kostenlos.

Kontaktadresse: Schulen des Deutschen Buchhandels
Wilhelmshöher Straße 283, 60389 Frankfurt / Main
Tel. 069 – 947 4000
Fax: 069 – 947 40050
E-Mail: info@buchhaenderschule.de
www.buchhaenderschule.de

9. Internat des Deutschen Buchhandels Leipzig GmbH

Das Internat des Deutschen Buchhandels Leipzig GmbH ist eine gemeinnützige Einrichtung und wurde am 1.1.1997 gegründet. Das Internat wird in erster Linie zur Unterstützung der Ausbildung der Buchhändler, Medienkaufleute und Musikalienhändler betrieben. Bei notwendiger oder gewünschter internatsmäßiger Unterbringung ist der Auszubildende im Internat anzumelden. Die Unterkunft im Internat kann gesichert werden, wenn die Anmeldung rechtzeitig erfolgt (spätestens bis Mai/Juni des Jahres, in dem die Ausbildung beginnt). Die Kosten betragen zur Zeit 19,95 Euro pro Tag für Unterkunft, Betreuung und Verpflegung.

Zuschüsse und Förderung:

Alle Auszubildende, die die länderübergreifenden Fachklassen in Leipzig besuchen, erhalten von den Kultusministerien ihrer Länder Zuschüsse für die Unterbringung im Internat. Entscheidend dafür ist der Wohnort des Auszubildenden, nicht der Sitz des Ausbildungsbetriebes. Die Modalitäten, die Höhe der Zuschüsse und die Antragsverfahren sind in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Detaillierte Informationen erteilt gern die Leitung des Internats.

Weiterhin gewährt das Sozialwerk des Deutschen Buchhandels Auszubildenden, die im Internat des Deutschen Buchhandels untergebracht sind, Zuschüsse für die Anreise mit der Deutschen Bahn zum Blockunterricht. Antragsformulare und weitere Informationen erhalten die Auszubildenden im Internat.

Kontaktadresse: Schulen des Deutschen Buchhandels GmbH
Bereich Internat Leipzig
Hüfferstraße 74/75, 04229 Leipzig
Tel. 0341- 4801997
Fax:0341- 4801952
E-Mail: info@internat-leipzig.de
Internet: www.internat-leipzig.de

10. Industrie- und Handelskammer

Diese sind nach dem Berufsbildungsgesetz die „zuständigen Stellen“ für die Organisation und Überwachung der Berufsausbildung für kaufmännische Berufe. Sie prüfen die Eignung der Ausbildungsstätten und der Ausbilder, kontrollieren und registrieren die Ausbildungsverträge, bestellen Prüfungsausschüsse und organisieren die Prüfungen. In ihren Berufsbildungsabteilungen gibt es für die verschiedenen Berufsgruppen eigene Ausbildungsberater. Übersicht über die IHK in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen s. Anlage

11. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung der IHK erfolgt für alle Auszubildenden der neuen Bundesländer nach der zentralen Aufgabenerstellung der IHK Nürnberg. Die Prüfungen selbst finden für alle Buchhändler-Auszubildenden in Leipzig statt, für die Medienkaufleute zum Teil an den jeweiligen Kammer-Orten. Den Abschluss des Prüfungsverfahrens bildet ein 30minütiges Prüfungsgespräch. Der Prüfungsausschuss der IHK Leipzig ist für die Auszubildenden des Buchhandels zuständig, die Firmen müssen ihre Auszubildenden jeweils bei ihrer zuständigen IHK zur Prüfung anmelden.

12. Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

Als befristetes Vertragsverhältnis endet das Arbeitsverhältnis mit Ablauf der Ausbildungszeit. Meist liegt der Termin der Abschlussprüfung aber vor dem vereinbarten Ende der Ausbildungszeit. Wird die Prüfung bestanden, so endet das Ausbildungsverhältnis mit Bestehen der mündlichen Abschlussprüfung.

Weitere nützliche Informationen erhalten Sie auch im Internet unter [www. ausbildung-buchhandel.de](http://www.ausbildung-buchhandel.de)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Börsenverein des Deutschen Buchhandels –
Landesverband Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen e.V.
Gerichtsweg 28, 04103 Leipzig
Tel. 0341- 99 54 220
Fax: 0341- 99 54 223
E-Mail: lvsasathue@t-online.de
Internet: www.boersenverein-sasathue.de

Redaktionsschluss: 5. März 2009